

Abenteuerfreizeit auf der Hallig Hooge vom 12.07. bis 18.07.2020

Informationen zur Freizeit:

Das ist Abenteuerurlaub pur: Mitten im nordfriesischen Wattenmeer liegt die Hallig Hooge, eine Insel ohne Deich mit zehn Warften (Hügel, auf denen Häuser stehen) und eine davon wird unsere Unterkunft sein. Also lautet das Motto: „Was würdest Du alles auf eine einsame Insel mitnehmen?“ Das geplante **Programm** beinhaltet das Leben auf der Hallig kennen lernen, mit bloßen Füßen durch das (Watten-) Meer laufen, Meersalat probieren, eine einsame Sandinsel erkunden, den Seehunden beim Sonnenbaden und Schwimmen zusehen, das Gold der Nordsee schleifen und noch „meer“.

Die **Hin- und Rückreise** der Gruppe wird mit der Bahn ab/bis Bahnhof Bensheim erfolgen.

Die **Unterbringung** der TeilnehmerInnen erfolgt für sechs Tage und Nächte auf dem Ferienhof Volkertswarft. Die TeilnehmerInnen übernachten in Mehrbettzimmern und erhalten Vollverpflegung.

Die **Betreuung** der Gruppe wird von vier MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein vorgenommen.

Teilnehmen können Kinder/Jugendliche im **Alter** von 10 bis 14 Jahre.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 249,- EUR (Ermäßigung lt. Teilnahmebedingungen).

Der **Anmeldeschluss** für die Teilnahme an der Freizeit ist am 29.03.2020.



Teilnahmebedingungen für die Abenteuerfreizeit auf der Hallig Hooge vom 12. bis 18. Juli 2020

Verantwortlich für die Durchführung:

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, Telefon: 06257/5008510, E-Mail: jufoe@alsbach-haehnlein.de, Web: www.jufoe-aha.de.

Betreuung:

Die Betreuung der TeilnehmerInnen während der Freizeit erfolgt durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter und zwei Honorarkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.

Veranstaltungsort:

Die Freizeit findet vom 12. bis 18. Juli 2020 auf der Hallig Hooge statt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

An der Freizeit können maximal 30 Mädchen und Jungen, die in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein ihren Wohnsitz haben und im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sind, teilnehmen. Wenn noch Plätze frei sind, können auch Kinder/Jugendliche aus anderen Städten und Gemeinden teilnehmen. Sind bis zum Anmeldeschluss weniger als 20 Anmeldungen eingegangen, findet die Freizeit nicht statt.

Kosten:

Der Teilnahmebeitrag beträgt 249,00 EUR pro Person. Generell können Ermäßigungen des Beitrags beim Landkreis beantragt werden (s. Anlage).

In dem Beitrag sind folgende Leistungen enthalten: Bahn- und Schifffahrt ab/bis Bahnhof Bensheim zur Hallig Hooge und zurück, 6 Tage und Nächte Unterkunft mit Vollpension, Freizeitprogramm, Betreuung.

Anmeldung/Anmeldeschluss:

Eine Anmeldung liegt vor, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung eingegangen ist.

Der Anmeldeschluss ist am 29.03.2020. Etwa eine Woche nach diesem Termin erhalten Sie schriftlich die Information, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn teilnehmen kann oder auf die Nachrückerliste aufgenommen wurde. Bei einer Zusage erhalten Sie alle weiteren notwendigen Informationen und die Zahlungsmodalitäten.

Platzvergabe:

Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Jeweils die Hälfte der vorhandenen Plätze ist für Mädchen bzw. für Jungen vorgesehen.
2. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung ist maßgebend.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, wird eine Nachrückerliste aufgestellt.

Rücktritt und Ausfallkosten:

Nach Anmeldeschluss geht der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein verbindliche Verträge mit Kostenwirkung ein. Sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nach dem Anmeldeschluss von der Freizeit abmelden, ist dies grundsätzlich möglich. Die Abmeldung muss bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung schriftlich eingehen. Bei einer Abmeldung nach dem Anmeldeschluss werden generell Ausfallkosten in Höhe des allgemeinen Teilnahmebeitrages von 249,00 EUR fällig, sofern kein(e) geeignete(r) Nachrücker/in zur Verfügung steht. Eine Reiserücktritts-Versicherung ist im Teilnahmebeitrag nicht enthalten und muss, falls das gewünscht wird, privat abgeschlossen werden.

Anmeldevordruck für die Abenteuerfreizeit 2020 auf der Hallig Hooge

Hiermit melde/n ich/wir meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

weiblich männlich divers

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

für die Abenteuerfreizeit auf der Hallig Hooge der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein von Sonntag, den 12. Juli 2020 bis Samstag, den 18. Juli 2020 verbindlich an.

Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer Vertreterin

Name, Vorname,

Adresse, Tel. Nr.

Senden Sie mir/uns bitte den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags zu. (s. Anlage)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/Wir bitte(n) bei meiner/unsere(r) Tochter/ meinem/ unserem Sohn folgendes zu beachten:
(z.B.: Einnahme von Medikamenten, Diät, Allergien, Behinderungen u.a.)

Ich/wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial (Foto, Film – digital oder analog) auf dem mein/ unser Kind allein oder mit anderen abgebildet ist, für die Dokumentation der Veranstaltung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein (Flyer, Plakate, Druckmedien, Internet) verwendet werden darf.

Ja Nein

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen und Informationen gelesen und erkenne/n sie hiermit als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten durch Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte der TeilnehmerInnen mit Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg. TeilnehmerInnen aus anderen Landkreisen können bei der jeweiligen Kreisverwaltung nach finanzieller Unterstützung anfragen.

Die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und nicht nach den Grundsätzen des ALG II. Somit haben nicht nur Bezieher von ALG II und diesen Gleichgestellten, sondern auch weitere Familien die Möglichkeit, einen Zuschuss zu bekommen. Die Zuschüsse belaufen sich je nach Einkommen auf 25, 50 oder 75 Prozent des Teilnehmerbeitrages.

Den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages und weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.

Hinweise zum Datenschutz

Gem. Art 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DS-GVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden folgende Daten erhoben und verarbeitet,

1. Name, Anschrift, Telefonnummer und ggfs. E-Mail des angemeldeten Kindes sowie des/der Erziehungsberechtigten.
2. Geburtsdatum des angemeldeten Kindes bei Veranstaltungen, die nur für bestimmte Altersgruppen vorgesehen sind.
3. Name, Anschrift des Hausarztes, der Krankenkasse, sowie sonstige medizinische Angaben über Ihr Kind, die für Freizeiten, Fahrten und Ferienspiele mitgeteilt werden müssen und im direkten Zusammenhang mit der Betreuung während der jeweiligen Veranstaltung stehen.
4. Angaben über einen Leistungsbezug (nach SGB II, XII, oder Gleichgestellte), sofern bei Veranstaltungen oder Fahrten ein entsprechender Ermäßigungsantrag gestellt wird.

Die Erhebung der Daten steht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Angebote der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein. Eine Teilnahme an Fahrten, Freizeiten oder Ferienspielen ist mit einer verbindlichen Anmeldung verbunden. Im Zuge dieser Anmeldung werden Ihre Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Grundsätzlich werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der Veranstaltung der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein nicht mehr benötigt werden. Innerhalb der Gemeinde werden Ihre Daten anderen Abteilungen - hier der Finanzverwaltung - zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zuge des Zahlungsverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Datenweitergabe an andere Abteilungen der Gemeindeverwaltung - hier an das Sozialamt- erfolgt bei Daten gemäß

Ziff. 4. Bei Veranstaltungen, welche in Kooperation mit Kinder- und Jugendförderungen benachbarter Kommunen erfolgt, werden die Teilnehmerdaten (Ziff. 1-3) an die jeweils federführende Kinder- und Jugendförderung weitergegeben.

Ihre Rechte als Betroffene/r sind in den Artikeln 15 (Auskunftsrecht) ,16 (Datenberichtigung), 17 (Löschung) der DS-GVO niedergelegt.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, info@alsbach-haehnlein.de, Tel. 06257/5008-0 oder an den hiesigen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@alsbach-haehnlein.de wenden.